

Solawi Bodensee e.V.

Acker + Abholstelle: Fichtenburgstr. 51, 88048 Friedrichshafen-Raderach

Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 21 * 88048 Friedrichshafen-Kluffern

Tel: 07544 9096416 Email: mail@solawi-bodensee.de

Gemüseformular für 2018

Vereinbarung zwischen dem Vereinsmitglied _____

und dem Verein Solawi Bodensee e.V.

Ich möchte ab ca. Mitte April 2018 bis Januar 2019 ____ Anteil(e) von dem Gemüse beziehen, das der Verein Solawi Bodensee e.V. anbauen wird.

Pro Anteil ist durchschnittlich ein Beitrag von ca. 16,00 € pro Anteil/Woche notwendig, um die laufenden Kosten für Löhne, Wasser, Energie, Pacht, Saatgut, Tilgung der Darlehen etc. zu decken.

Mit meinem finanziellen Beitrag trage ich mit _____ € pro Anteil/Woche bei. Der Betrag wird mir von April 2018 bis Dezember 2018 für jeweils 4 Woche im Voraus eingezogen.

Grundsätzliche Regelungen:

- Ein Anteil entspricht ungefähr der Menge an saisonalem Gemüse für einen Erwachsenen.
- Der Anbauplan (auf der Homepage) bietet eine Jahresübersicht über die angebauten Gemüsesorten, Salate und Kräuter.
- Die Gemüseabholung erfolgt von Mai 2018 bis Januar 2019 (40 Wochen) auf dem Hof Schoch, Raderach, jeweils Fr. 13:00 – 19:00 h und Sa. 9:00 – 13:00 h
- Ich halte mich an die in der Verteilstelle genannten Anteilsmengen. Selbst nicht benötigtes Gemüse kann in die „Geschenke-Kiste“ gespendet werden.
- Ich habe keinen Anspruch auf eine bestimmte Menge und Qualität der Produkte.
- Sollte es mir vorübergehend nicht möglich sein, meinen Anteil abzuholen, Sorge ich selbst für eine Vertretung oder spende meinen Anteil und teile das der Solawi Bodensee mit.
- Die Abgabe eines/r Anteile/s im laufenden Jahr ist nur möglich, wenn er von einem anderen Mitglied übernommen wird oder ein neues Mitglied in den Verein eintritt und den oben genannten monatlichen finanziellen Beitrag für das restliche Kalenderjahr übernimmt.
- Für Gemüseanteile, die nach der Bieterunde erworben werden, ist für das Anbaujahr ein wöchentlicher Beitrag von mindestens dem Durchschnittswert zu entrichten. Ein nachträglicher Erwerb von Gemüseanteilen ist nur möglich, falls die entsprechenden Kapazitäten noch vorhanden sind.
- Das Gemüseabo verlängert sich um eine weitere Saison, wenn es nicht bis zum Martinstag am 11. November eines Jahres gekündigt wird. Die Kündigung des Gemüsabos wandelt eine Gemüsemitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft um.
- Die Kündigungsfrist für die Vereinsmitgliedschaft für das Folgejahr ist ebenso der 11. November des laufenden Jahres.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Für Solawi Bodensee _____

Gärtnerin

ein Mitglied des Vorstands